

Es war somit verständlich, dass sich die Augen vieler Liechtensteiner auf das Land auf der anderen Seite des Rheins richteten. Mit der Schweiz hatte das Fürstentum bereits einen Freizügigkeits- und Niederlassungsvertrag abgeschlossen (1838 resp. 1874). Die Schweiz war wie Liechtenstein neutral und hatte ihre Neutralität im 1. Weltkrieg beibehalten und verteidigen können. Ihre Währung bot besseren Schutz gegen inflationäre Tendenzen und war am Ende des Krieges auch in Liechtenstein faktisch das massgebende Zahlungsmittel. Schliesslich war die Schweiz auch Absatzgebiet für landwirtschaftliche Erzeugnisse, und viele Liechtensteiner suchten ihr Auskommen ennet des Rheins. Trotzdem war der Entscheid, den Zollvertrag mit Österreich zu kündigen (1919) und Verhandlungen mit der Schweiz zu suchen, innenpolitisch nicht unumstritten. Die langjährigen Beziehungen mit Österreich-Ungarn hatten verständlicherweise politische, finanzielle und emotionale Bindungen geschaffen. Aber auch auf der anderen Seite des Rheins war die Begeisterung über das Interesse von Liechtenstein an einem Näherrücken zur Schweiz nicht überall gross. Vor allem gewisse Kreise im schweizerischen Rheintal sahen darin eine Bedrohung und teilten diese Bedenken auch den politischen Behörden in Bern mit. Der Bundesrat war jedoch dafür besorgt, dass die ersten Kontakte zwischen Vertretern Liechtensteins und den schweizerischen Behörden konkretisiert und in eine Textvorlage für ein Abkommen umgearbeitet wurden. Es dauerte dennoch vier Jahre von der ersten Kontaktnahme bis zur Finalisierung des Zollvertrags am 29.3.1923, durch den sich das Fürstentum Liechtenstein dem schweizerischen Zollgebiet anschloss. In der Zwischenzeit waren jedoch weitere Schritte unternommen worden, um die beiden Länder miteinander zu verknüpfen: ab Oktober 1919 übernahm die Schweiz die diplomatische und konsularische Wahrung der liechtensteinischen Interessen und ihrer Bewohner im Ausland und ab 1921 die Besorgung der Post-, Telegraf- und Telefondienste im Fürstentum durch die entsprechenden schweizerischen Stellen. 1924 führte Liechtenstein autonom den Schweizer Franken als gesetzliche Währung ein, ohne aber grundsätzlich auf das Münzmonopol zu verzichten. Ein Währungsvertrag, der einen einheitlichen Schutz des Schweizer Frankens bezweckte, wurde erst 1980 abgeschlossen.